

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

949/LAT/97

Bundeskanzleramt
Landtagsabteilung

ABGELEHNT

der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Chroherr und FreundInnen (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 21.10.1997 zu Post 9 der heutigen Tagesordnung
betreffend Wiener Bezügegesetz

BEGRÜNDUNG

Bezirksvorsteher-StellvertreterInnen sollen ab 1.1.1998 monatlich öS 50.000.- beziehen, was sich im Wiener Budget weiterhin mit jährlichen Ausgaben von rund 32 Millionen Schilling niederschlägt, ohne daß die Stadtverfassung für diese Funktionäre nennenswerte Aufgaben oder Kompetenzen vorsieht.

Derzeit wird die Vorsitzführung im Gemeinderat von 4 Vorsitzenden, im Landtag von 3 Landtags-PräsidentInnen wahrgenommen. Diesen - derzeit - sieben Funktionären stehen im Vergleich zu Landtagsabgeordneten zum deutlich höhere Bezüge zu.

Nach der derzeit geltenden Regelung haben neben dem Bürgermeister auch alle amtsführenden StadträtInnen sowie die drei Landtags-PräsidentInnen Anspruch auf einen Dienstwagen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, daß die Funktion der Bezirksvorsteher-StellvertreterInnen abgeschafft werden soll.

In der Wiener Stadtverfassung soll verankert werden, daß die Anzahl der Gemeinderatsvorsitzenden auf drei beschränkt ist. Weiters sollen die Gemeinderatsvorsitzenden künftig auch die Funktion der Landtags-PräsidentInnen wahrnehmen.

Künftig soll anstelle der persönlichen Dienstwagen für amtsführende StadträtInnen und Landtags-PräsidentInnen ein flexibler Dienstwagen-Pool eingerichtet werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

[Handwritten signatures and initials]